

1031

Montag, 8. Juni 1970

Schlussbericht
über die Beteiligung der Schweiz
an der Internationalen Weltausstellung
in Montreal 1967.

- Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 20. Februar 1970
(Beilage).
Politisches Departement. Mitbericht vom 31. März 1970
(Beilage).
Volkswirtschaftsdepartement. Stellungnahme vom 24. April 1970
(Beilage).
Politisches Departement. Vernehmlassung vom 20. Mai 1970
(Beilage).
Volkswirtschaftsdepartement. Stellungnahme vom 28. Mai 1970
(Beilage).
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 3. März 1970
(Einverstanden).

Gestützt auf die Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Von den Ausführungen des Volkswirtschaftsdepartementes wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
2. Vom "Rapport sur la Participation de la Suisse à l'Exposition Universelle et Internationale de Montréal 1967" wird Kenntnis genommen.
3. Der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung wird Decharge von dem ihr durch den Bundesrat am 30. November 1964 erteilten Auftrag zur Durchführung der schweizerischen Beteiligung in Montréal erteilt.
4. Der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung sowie dem schweizerischen Generalkommissär, Herrn Botschafter Dr. Victor Nef, und allen Mitarbeitern wird für die im Interesse unseres Landes geleistete grosse Arbeit der Dank des Bundesrates ausgesprochen (s. Beilagen).

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef 1, Generalsekretariat 2, Handel 30); an das Politische Departement (8); an das Finanz- und Zolldepartement (8); an das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (3); an das Departement des Innern (3).

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Schwalli



Ausgeteilt

Ha/AC. - 621
 Schlussbericht über die
 Beteiligung der Schweiz an der
 Internationalen Weltausstellung
 in Montreal 1967

An den

Bundesrat

I

Auf Grund der Botschaft vom 26. Februar 1965 (BBl.1965, I, 553) stimmten die eidgenössischen Räte am 21. Juni 1965 der Beteiligung der Schweiz an der Weltausstellung in Montreal zu und bewilligten einen Kredit von 13'000'000 Franken. Mit der Durchführung wurde die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung betraut. Als Generalkommissär ernannte der Bundesrat Herrn Botschafter Dr. Victor Nef, der unser Land viele Jahre als Botschafter in Kanada vertreten hatte.

Die Weltausstellung wurde am 27. April 1967 eröffnet und schloss am 29. Oktober ihre Pforten. Das unter der Leitung von Herrn Dr. Nef stehende schweizerische Generalkommissariat verfasste den beiliegenden Bericht, der alle wünschbaren Angaben über die Vorbereitung und Durchführung der schweizerischen Beteiligung enthält.

Die Schlussabrechnung auf Seite 78 dieses Berichtes zeigt, dass der Kredit von 13'000'000 Franken mit Fr. 12'332'446.19 beansprucht wurde.

Es verbleibt somit ein Saldo von	Fr.	667'553.81
Betriebsüberschuss des Restaurants	"	772'653.72
Kostenbeiträge von dritter Seite (SBB 50'000.-, Swissair 175'000.-, Schweiz. Verkehrszentrale 125'000.- und Textil- industrie 100'000.-)	"	450'000.--

T o t a l

Fr. 1'890'207.53

Unter Berücksichtigung dieser Beträge beliefen sich die effektiven Kosten für den Bund demnach auf Fr. 11'109'792.47.

./.

- 2 -

Das sehr erfreuliche Ergebnis ist vor allem der sorgfältigen Planung und Geschäftsführung der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung und der Leitung des Restaurants zu verdanken.

Ein wesentlicher Anteil am Erfolg ist aber auch den privaten Ausstellergruppen zuzuschreiben, die sich aus nationaler Solidarität, wenn auch anfänglich mit gewissem Zögern, an der Expo 67 beteiligten. Dank ihrer Mitwirkung war es möglich, die Präsenz unseres Landes würdig zu gestalten und die Kosten im Rahmen des Budgets zu halten. Die Aussteller erhielten lediglich die Räumlichkeiten gratis zur Verfügung gestellt. Für alle übrigen Auslagen wie Innendekoration ihrer Abteilung, Transport- und Betriebskosten, hatten sie selbst aufzukommen. Nach Schätzungen der Handelszentrale erreichen diese finanziellen Aufwendungen rund 1/4 der ausgegebenen Bundesgelder.

Nach Schluss der Ausstellung wurde der mit Bundesmitteln erstellte Schweizer Pavillon samt Inventar gemäss Beschluss des Bundesrates vom 26. Juli 1967 der Stadt Montreal als Geschenk übergeben. Diese Lösung erwies sich nach sorgfältiger Prüfung durch die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung und den Ausstellungsarchitekten gegenüber einer Rücknahme in die Schweiz oder Liquidation in Kanada als viel vorteilhafter.

Der Schenkungsakt wurde am 19. Februar 1969 in Montreal durch den schweizerischen Generalkommissär unterzeichnet.

II

Nachdem die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung den ihr vom Bundesrat erteilten Auftrag zur Durchführung der Ausstellung von Montreal erfüllt und die Eidg. Finanzkontrolle die Abrechnung geprüft hat, ist ihr Decharge zu erteilen.

In Anbetracht der geleisteten grossen Arbeit sollte den Organen der Handelszentrale und insbesondere auch dem schweizerischen Generalkommissär, Herrn Botschafter Dr. Victor Nef sowie seinen Mitarbeitern der Dank des Bundesrates ausgesprochen werden.

./.

- 3 -

Wir beantragen Ihnen:

1. Von den vorstehenden Ausführungen wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen;
2. der "Rapport sur la Participation de la Suisse à l'Exposition Universelle et Internationale de Montréal 1967" wird genehmigt;
3. der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung wird Decharge von dem ihr durch den Bundesrat am 30. November 1964 erteilten Auftrag zur Durchführung der schweizerischen Beteiligung in Montreal erteilt;
4. der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung sowie dem schweizerischen Generalkommissär, Herrn Botschafter Dr. Victor Nef, und allen Mitarbeitern wird für die im Interesse unseres Landes geleistete grosse Arbeit der Dank des Bundesrates ausgesprochen.

EIDGENOESSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

sig. Brugger

BeilageP.A.:Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat,
Handel 30),

Eidg. Politisches Departement (8)

Eidg. Finanz- und Zolldepartement (3)

Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement,

Eidg. Departement des Innern.

0.511-10/JD/fk Le Département politique Berne, le 31 mars 1970

Au Conseil fédéral

R a p p o r t j o i n t

Concernant le rapport sur la participation de la Suisse à
l'Exposition Universelle et Internationale de Montreal 1967

Le rapport faisant l'objet de la proposition que le Département de l'économie publique a présentée au Conseil fédéral le 20 février 1970, est assurément intéressant et contient de nombreuses informations qui méritent d'être connues. Le Département politique doit cependant relever qu'à son avis ce rapport présente la participation de la Suisse à l'Exposition internationale de Montréal sous un aspect quelque peu trop flatteur. Les inconvénients de notre participation sont pour ainsi dire passés sous silence. Sans doute notre contribution a-t-elle été appréciée. On ne saurait cependant affirmer qu'elle ait été entièrement satisfaisante.

Les extraits de journaux largement reproduits aux pages 61 et 66 ne contiennent que les articles laudatifs. Toutefois, certains journaux ont publié des articles assez sévères à l'égard de notre pavillon.

Le rapport propose (page 4) que dorénavant une autonomie accrue soit accordée à l'Office suisse d'expansion commerciale pour la participation suisse à des expositions internationales. En approuvant le rapport, le Conseil fédéral préjugerait des méthodes qui pourraient être adoptées pour l'avenir. Or, on ne saurait prétendre

- 2 -

que le système qui a prévalu soit d'emblée le meilleur qui puisse être imaginé. Le Département politique est de l'avis que la question de notre participation à des expositions internationales doit être repensée. De nombreux aspects - qui dépassent nettement le cadre économique - méritent d'être examinés d'une manière objective et complète. Il n'est pas certain que la méthode qui consiste à confier à l'Office d'expansion commerciale le soin d'organiser notre participation soit véritablement la bonne. La commission suisse pour notre collaboration à l'exposition de Montréal était identique à la commission de surveillance de l'Office d'expansion commerciale. De ce fait, elle était composée de personnalités appartenant au monde économique ou s'occupant de questions économiques (page 80 du rapport).

Pour toutes ces raisons, le Département politique propose au Conseil fédéral de donner suite aux chiffres 1, 3 et 4 des propositions présentées le 20 février 1970 par le Département de l'économie publique, mais de se borner à prendre connaissance du "rapport sur la participation de la Suisse à l'Exposition universelle et internationale de Montréal 1967". En conséquence, les projets de communiqué et de lettres destinées à l'Office d'expansion commerciale et au Commissaire général devraient être modifiés quelque peu.

DEPARTEMENT POLITIQUE FEDERAL

An den Bundesrat

Ha/AC. - 621
 Weltausstellung Montreal 1967:
 Schlussbericht.

Ausgeteilt

S t e l l u n g n a h m e

zum Bericht des Eidg. Politischen Departements vom 31. März 1970 betreffend den Antrag vom 20. Februar 1970 über die Beteiligung der Schweiz an der Weltausstellung Montreal 1967, Schlussbericht.

1. Das Eidg. Politische Departement vertritt in seinem Mitbericht vom 31. März 1970 die Ansicht, dass in Ziffer 2 unseres Antrages das Wort "genehmigt" durch den Begriff "zur Kenntnis genommen" zu ersetzen sei, da der Bericht über die schweizerische Beteiligung an der Weltausstellung Montreal 1967 in einseitiger Weise nur die Erfolge, nicht aber auch die Nachteile und die Kritik darstellten, die diese Beteiligung neben den Erfolgen gezeitigt hätten. Insbesondere könne der Bericht nicht genehmigt werden, weil damit der Bundesrat seinen Entscheid über den Vorschlag des Generalkommissärs, der Zentrale für Handelsförderung inskünftig mehr Autonomie bei der Beteiligung an internationalen Ausstellungen einzuräumen, präjudiziere. Das Pressecommuniqué sowie die Dankeschreiben an die Zentrale für Handelsförderung und den Generalkommissär seien entsprechend abzuändern.
2. Im Bericht legt das Schweizerische Generalkommissariat dem Bundesrat Rechenschaft ab, wie es die ihm übertragene Aufgabe erfüllt hat und wie die zur Verfügung gestellten Bundesmittel verwendet worden sind. Wenn der Bundesrat die Art und Weise

./.

- 2 -

der Aufgabenerfüllung und der Rechnungsführung grundsätzlich billigt, so gibt er dem durch die Genehmigung Ausdruck. Das bedeutet jedoch keineswegs, dass er sich mit dem Bericht in allen Einzelheiten einverstanden erklärt, und insbesondere kann darin nicht die Zustimmung zu Vorschlägen für künftige Regelungen gesehen werden. Sollte das Generalkommissariat bzw. die Zentrale für Handelsförderung seine Aufgabe in wesentlichen Teilen nicht zur Befriedigung des Bundesrates erfüllt haben, so wäre dies im Genehmigungsbeschluss ausdrücklich festzuhalten. Soweit will aber auch das Eidg. Politische Departement nicht gehen. Die von ihm vorgeschlagene blosser Kenntnisnahme statt der Genehmigung wird indessen wohl kaum in dem von ihm beabsichtigten missbilligenden Sinne verstanden werden. Die im Mitbericht aufgeworfenen Fragen der künftigen Organisation werden mit der einen wie mit der anderen Beschlussesformel nicht präjudiziert. Dabei ist u.E. der Genehmigung der Vorzug zu geben, da sie den Willen des Bundesrates in der üblichen und hier auch angemessenen Weise zum Ausdruck bringt.

3. Die Dankesschreiben an den Generalkommissär und die Zentrale für Handelsförderung sind so allgemein gehalten, dass aus ihnen nicht die restlose Befriedigung und vorbehaltlose Zustimmung des Bundesrates herausgelesen werden kann. Trotz gewisser Kritiken und Mängel darf grundsätzlich von einem Erfolg gesprochen werden. Ein Dankesschreiben ist wohl nicht der Ort, um solche Kritiken und Mängel, die im Blick auf das Ganze doch ein eher untergeordnetes Gewicht haben, nochmals in Erinnerung zu rufen.
4. Wir hoffen, dass sich auf Grund dieser Klarstellungen das Eidg. Politische Departement mit Ziffer 2 des Beschlussesdispositivs unseres Antrages vom 20. Februar 1970 einverstanden erklären kann; dies umsomehr als in der Zwischenzeit bereits eine weitere Weltausstellung, diejenige von Osaka, organi-

- 3 -

siert worden ist und dabei den in Montreal gemachten Erfahrungen Rechnung getragen werden konnte.

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement

sig. Brugger

Verabschiedung

zur Stellungnahme des Volkswirtschaftsdepartementes vom 24. April 1970 betreffend Weltausstellung-Expo 67-1977 Schlussbericht.

Bei allem Verständnis für die in der Stellungnahme des Volkswirtschaftsdepartementes vom 24. April dargelegten Gründe hat das Politische Departement an der Auffassung fest, dass eine bedingungslose Beseitigung des Sonderberichts betreffend die Weltausstellung in Montreal 1967 nicht in Frage kommt. Ein dem Bundesrat zur Genehmigung überreichteter Bericht hat vorwiegend zu sein und alle in Betracht fallenden, wesentlichen Gesichtspunkte - seien sie nun positiv oder negativ Natur sein - darzulegen. Dem Bericht des Politischen Departementes ist wortlich auf mehreren Stellen übergeben, dass dort nur verlangt, dass auch die wirtschaftlichen Gesichtspunkte dieser Angelegenheit erwähnt werden. Im Bericht des Politischen Departementes für künftige Regelungen enthält, könnte eine entsprechende Forderung dem Bundesrat auch als Vorbedingung zu solchen Voranschlägen aufzufassen werden. Gegenüber diesen Voranschlägen muss aber das Politische Departement jetzt seine Vorbehalte aufbringen.

Eine schriftliche Genehmigung müsste klar zum Ausdruck bringen, dass sich der Bundesrat nicht mit allen Einzelheiten des Berichtes einverstanden erklärt.

o.511-10 - JD/fk

Bern, den 20. Mai 1970

An den BundesratV e r n e h m l a s s u n g

zur Stellungnahme des Volkswirtschaftsdepartementes vom
24. April 1970 betreffend Weltausstellung Montreal 1967
Schlussbericht.

Bei allem Verständnis für die in der Stellungnahme des Volkswirtschaftsdepartementes vom 24. April dargelegten Gründe hält das Politische Departement an der Auffassung fest, dass eine bedingungslose Genehmigung des Schlussberichtes betreffend die Weltausstellung in Montreal 1967 nicht in Frage kommt. Ein dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreiteter Bericht hat objektiv zu sein und alle in Betracht fallenden, wesentlichen Gesichtspunkte - mögen sie nun positiver oder negativer Natur sein - darzulegen. Wenn schon der Bericht zahlreiche Presseartikel wörtlich auf mehreren Seiten wiedergibt, dann darf man verlangen, dass auch die kritischen Zeitungsberichte ebenso gründlich erwähnt werden. Da der Bericht auch Vorschläge für künftige Regelungen enthält, könnte eine Genehmigung durch den Bundesrat auch als Zustimmung zu solchen Vorschlägen aufgefasst werden. Gegenüber diesen Vorschlägen muss aber das Politische Departement jetzt schon Vorbehalte anbringen.

Eine allfällige Genehmigung müsste klar zum Ausdruck bringen, dass sich der Bundesrat nicht mit allen Einzelheiten des Berichtes einverstanden erklärt.

- 2 -

Das Politische Departement

beantragt

deshalb dem Bundesrat, er möge den Bericht genehmigen, gleichzeitig aber erklären, dass er damit nicht allen Einzelheiten zustimmt und künftige Regelungen nicht präjudiziert.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

Nach Rücksprache und im Einvernehmen mit dem Eidg. Politischen Departement

beantworte

wir Ihnen, Art. 2 des Dispositivs unseres Antrages vom 20. Februar 1957 wie folgt zu ändern:

"Von rapport sur la participation de la Suisse à l'Exposition universelle et internationale de Montréal 1967" wird Kenntnis genommen."

Als Folge dieser Änderung ist die andere Antrag vom 20. Februar 1957 beigefügte Zusammenfassung durch den beiliegenden Text zu ersetzen.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

als. B. B. B.

Beilage

AUSGETEILT

Bü/kü.621

M i t b e r i c h t

zur Vernehmlassung des Eidg. Politischen Departements vom 20. Mai 1970
betreffend Weltausstellung Montreal 1967 Schlussbericht

Nach Rücksprache und im Einvernehmen mit dem Eidg. Politischen
Departement

b e a n t r a g e n

wir Ihnen, Ziffer 2 des Dispositivs unseres Antrages vom
20. Februar 1970 wie folgt zu ändern:

"2. Vom "rapport sur la participation de la Suisse à
l'Exposition Universelle et Internationale de
Montreal 1967" wird Kenntnis genommen;"

Als Folge dieser Aenderung ist die unserem Antrag vom 20. Februar
1970 beigefügte Pressemitteilung durch den beiliegenden Text
zu ersetzen.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

sig. Brugger

Beilage

Bern, den 8. Juni 1970

im Auftrag des Bundesrates,

Der Bundeskanzler:

An die

Schweizerische Zentrale
für Handelsförderung

Dreikönigstrasse 8
8022 Z ü r i c h

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren,

Am 30. November 1964 hatte der Bundesrat beschlossen, die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung mit der Organisation und Gestaltung der Beteiligung der Schweiz an der Internationalen Weltausstellung in Montreal 1967 zu beauftragen. Da eine Beteiligung an der Expo 67 in schweizerischen Wirtschaftskreisen anfänglich mit gewissem Zögern aufgenommen wurde, standen Sie damit vor einer nicht zu unterschätzenden Aufgabe, galt es doch, die Vertretung unseres Landes im Rahmen dieser weltweiten Veranstaltung seiner historisch-kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Bedeutung entsprechend zu gestalten.

Die Erfahrungen in Montreal und das Echo in der internationalen Presse haben gezeigt, dass die schweizerische Beteiligung als ein Erfolg betrachtet werden darf. Als besonders erfreuliche Tatsache ist zu erwähnen, dass der von den eidgenössischen Räten zur Verfügung gestellte Bundeskredit nicht in vollem Umfang beansprucht werden musste.

Der Bundesrat spricht Ihnen und Ihren Mitarbeitern für die im Interesse unseres Landes geleistete grosse Arbeit seinen verbindlichsten Dank aus.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 8. Juni 1970

im Auftrag des Bundesrates,
der Bundeskanzler:

K. Huber

1932

An

Herrn a. Botschafter Dr. Viktor Nef

33, Templar Way

Summit N.Y.

U.S.A.

Herr Botschafter,

Am 24. September 1965 ernannte Sie der Bundesrat zum Schweizerischen Generalkommissär für die Internationale Weltausstellung in Montreal 1967 und bezeichnete Herrn Dr. Roger Meizoz, Sekretär der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung, Zürich, als Ihren Adjunkten.

Die Erfahrungen in Montreal und das Echo in der internationalen Presse haben gezeigt, dass die schweizerische Beteiligung als ein Erfolg betrachtet werden darf. Als besonders erfreuliche Tatsache ist zu erwähnen, dass der von den eidgenössischen Räten zur Verfügung gestellte Bundeskredit nicht in vollem Umfang beansprucht werden musste.

Der Bundesrat spricht Ihnen und Ihren Mitarbeitern für die im Interesse unseres Landes geleistete grosse Arbeit seinen verbindlichsten Dank aus.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung unserer vorzüglichen Hoehachtung.

Bern, den 8. Juni 1970

im Auftrag des Bundesrates,
der Bundeskanzler:

K. Huber

SAUVET